



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2011 0033
Datum:	12.10.2011
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	021-27.0

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Vertretung der Stadt Burgdorf im Verein "Stadtmarketing e. V."

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	01.11.2011					
Rat	03.11.2011					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		☐	☐
Laufende Kosten: €		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein			

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Zu b) Der Rat beschließt, in die Mitgliederversammlung des Vereins „Stadtmarketing e. V.“ folgende Personen zu entsenden:

1. Herr / Frau

2. Herr / Frau

3. Herrn Bürgermeister Alfred Baxmann

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 5 der Vereinssatzung sind Organe des Vereins

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand

Mitgliederversammlung

Nach § 6 Abs. 1 der Vereinssatzung hat die Stadt Burgdorf in der Mitgliederversammlung drei Stimmen durch drei stimmberechtigte Personen. Diese können ihre Stimmen nur einheitlich abgeben.

Entsprechend diesen Vorgaben sind in die Mitgliederversammlung drei stimmberechtigte Personen – wovon eine Person als Stimmführer zu benennen ist – zu entsenden. Da mehrere Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen sind, muss gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG der Bürgermeister, sofern er nicht verzichtet, dazu zählen. Der Bürgermeister kann an seine Stelle eine andere Beschäftigte oder einen anderen Beschäftigten vorschlagen. Von den Fraktionen und Gruppen sind mithin noch zwei Vertreterinnen / Vertreter zu benennen. Es gilt das Wahlverfahren nach § 71 Abs. 6 NKomVG (Verfahren Hare-Niemeyer i. S. des § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG). Für die beispielhafte Berechnung bitte ich auf die Anlagen zur Vorlage 2011 0024 – Vertretung der Stadt Burgdorf in der Musikschule Ostkreis Hannover e. V. – zurückzugreifen.

Vorstand

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Vereinssatzung ist der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Burgdorf kraft Gesetzes Mitglied des Vorstandes.